



Hochwasserrückhalteraum Elisabethenwört

Newsletter
Mai 2018

Inhalt

Seite 2

*Grußwort der Regierungs-
präsidentin*

*Fragen zu den Auswirkun-
gen der kleinen Damm-
rückverlegung*

Seite 3

*Wo stehen wir aktuell?
Information und Beteiligung*

Ergebnisse der Beteiligung

Seite 4/5

*Auswirkungen der kleinen
Varianten vergleichbar*

*Der Rußheimer Altrhein
bleibt erhalten*

*Wie wird eine Dammrück-
verlegung gebaut?
Wie funktioniert sie?*

Seite 6

Wie geht es weiter?

*Planung und Öffentlichkeits-
beteiligung*



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Liebe Leserin,
lieber Leser,

ich freue mich, Ihnen heute den 3. Newsletter für unser Hochwasserschutz-Projekt Rückhalteraum Elisabethenwört vorzustellen.

Mit dem Abschluss der Variantenuntersuchung wurde im Februar 2018 die Abwägungsentscheidung für eine kleine Dammrückverlegung seitens des Umweltministeriums vorgestellt.

Mit einem kleinen Rückhalteraum werden die internationalen Ziele des Hochwasserschutzes erreicht. Gleichzeitig bleibt damit der Rußheimer Altrhein als altbekanntes und wertvolles Naherholungsgebiet bestehen. Das war allen Beteiligten der Raumschaft ein sehr wichtiges Anliegen.

Die Reaktionen auf die Entscheidung, diesen kleinen Rückhalteraum als ungesteuerte Dammrückverlegung umzusetzen, fielen hingegen sehr unterschiedlich aus.

Einerseits herrscht in der Bevölkerung die Sorge und Unsicherheit über die Auswirkungen ungesteuerter Überflutungen.

Andererseits wird die große Chance gesehen, gleichzeitig mit den Hochwasserschutzzielen auch eine naturnahe Auenentwicklung auf der Insel einzuleiten.

Mit dem vorliegenden Newsletter möchten wir die Gründe für die Variantenentscheidung darlegen und Sie in aller Kürze über die Dammrückverlegung informieren.

Der Newsletter soll außerdem einen Ausblick auf das weitere Vorgehen bei der Entwicklungsplanung und der damit verbundenen konkreten Fragen zur Ausgestaltung der kleinen Dammrückverlegung geben. Dabei soll die Öffentlichkeit weiterhin am Planungsprozess beteiligt werden.

Nicolette Kressl

Regierungspräsidentin

Variantenentscheidung getroffen Land wird den Rückhalteraum Elisabethenwört als kleine Dammrückverlegung (DRV) beantragen

Für den Rückhalteraum (RHR) Elisabethenwört standen verschiedene Varianten zur Auswahl. Im Februar gab das Umweltministerium bekannt, dass die mittleren und großen Varianten nicht weiter verfolgt werden und dass im Rahmen einer Abwägungsentscheidung der Hochwasserrückhalteraum als kleine Dammrückverlegung (DRV) umgesetzt werden soll. Mit dieser Antragsvariante werden die angestrebten Ziele des Hochwasserschutzes erreicht und eine naturnahe Auenentwicklung ermöglicht!



Umfang der kleinen Dammrückverlegung auf Elisabethenwört

Wird das notwendige Hochwasserschutzziel erreicht?

Mit der kleinen DRV werden die international vereinbarten Ziele des Hochwasserschutzes erreicht. Durch die Wahl der kleinen Variante bleibt das naturschutzfachlich wertvolle Naherholungsgebiet „Rußheimer Altrhein“ außerhalb des Rückhalteraumes und wird bei Hochwasser nicht durchströmt. Außerdem behält der Rußheimer Altrhein seine Funktion, Wasser aus dem Umland aufzunehmen und abzuleiten (Vorflut für Grundwasser und Rheinniederungskanal).

Wie wirkt sich eine ungesteuerte Dammrückverlegung auf Elisabethenwört aus?

Über breite Öffnungen im Damm fließt in Abhängigkeit des Rheinwasserstandes regelmäßig Wasser in den Rückhalteraum, so dass der Raum optimal durchströmt wird. Durch die wechselnden Strömungen und unterschiedlichen Wasserstände kann sich die Aue naturnah entwickeln.

Im Wald werden sich vermehrt Baumarten ansiedeln, die Überflutungen gut vertragen (sog. überflutungstolerante Arten). Eine landwirtschaftliche Nutzung der Insel wird in der jetzigen Form nicht mehr möglich sein.

Sind die Bürgerinnen und Bürger von Rußheim und Rheinsheim betroffen?

Die Vorflutfunktion des Altrheins bleibt erhalten. Dadurch wird nach derzeitigem Kenntnisstand die aktuelle Grundwassersituation nicht verändert. Der Vorhabenträger stellt sicher, dass es keine zusätzlichen Grundwasseranstiege gibt.

Der Damm rückt durch die Wahl einer kleinen Variante so weit wie möglich von der Bebauung ab, wodurch das dort vorhandene Landschaftsbild erhalten bleibt. Durch Grabensysteme (sog. Schluten) wird die Be- und Entwässerung des Rückhalteraums verbessert. Damit wird auch der Entstehung neuer Schnakenbrutstätten entgegengewirkt. Außerdem werden zusätzliche Maßnahmen der KABS e.V. (Kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage) auf Kosten des Vorhabenträgers nach Fertigstellung des Rückhalteraums durchgeführt.



Beteiligungsportal

Ergebnisse der Beteiligung

Mit insgesamt 3 Sitzungsrunden haben 60 Mitglieder des Projektbegleitkreises (PBK) und der Arbeitsgruppen (AG) seit Sommer 2015 die Planung begleitet. Dabei wurden zahlreiche Fragen gestellt und fachliche Anregungen eingebracht.

Untersuchung zahlreicher Untervarianten

Begonnen wurde die Variantenuntersuchung mit sechs Varianten. Sie unterscheiden sich in der Größe (klein, mittel und groß) bzw. der Betriebsweise (Dammrückverlegung und Polder). Aufbauend auf den Anregungen aus dem PBK und den AGen ergaben sich zahlreiche Untervarianten, die in die Variantenuntersuchung aufgenommen und untersucht wurden.

Auch die Kombi-Variante aus Polder und Dammrückverlegung – ein Vorschlag der Bürgerinitiative Dettenheim - wurde intensiv betrachtet und in die Variantenuntersuchung aufgenommen (siehe S. 4/5).

Abstimmung der Abwägungskriterien zur Variantenbeurteilung

Die sogenannten Abwägungskriterien wurden 2016 gemeinsam erarbeitet und in das Kriterienpapier zur Variantenbeurteilung aufgenommen. Anhand dieser konnten alle relevanten Aspekte der Raumschaft bei der Variantenbeurteilung betrachtet werden. ([Link zu Kriterien der Variantenbeurteilung](#))

Die abschließende Abwägungsentscheidung wurde aber, wie im Beteiligungsfahrplan bereits 2015 festgelegt, vom Land als Vorhabenträger getroffen.

Sammlung von Themen und Fragen für die Genehmigungsplanung

Zahlreiche Fragen und Aspekte, wie zum Beispiel zur Wegenutzung, wurden und werden in einer Fragen-Antwort-Liste gesammelt.

Diese werden in der weiteren Entwurfs- und Genehmigungsplanung vertieft betrachtet.

(siehe Seite 6 Weiteres Vorgehen)

Wo stehen wir aktuell? Information und Beteiligung

Das Regierungspräsidium lud die Mitglieder des Projektbegleitkreises (PBK) und der vier Arbeitsgruppen (AG) zu einer gemeinsamen Sitzung Ende Februar 2018 ein. Herr Staatssekretär Dr. Baumann gab hier die Variantenentscheidung bekannt.

In der „Dokumentation der Variantenuntersuchung“ wurden die Ergebnisse aller bisher untersuchten Varianten zusammengestellt. Sie wurde neben der „Naturschutzfachlichen Voranalyse“ vor der Sitzung den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse zeigten, dass die kleinen Varianten wegen des geringen Eingriffs vorzugswürdig sind.

Durch diese beiden Dokumente wurde deutlich, dass alle fachlichen Grundlagen für eine Variantenentscheidung vorliegen: Die drei kleinen Vergleichsvarianten wurden vertieft untersucht und anhand der im PBK 2016 erarbeiteten Kriterien miteinander verglichen.

Auf Grundlage dieser vorliegenden umfangreichen Ergebnisse, die vor allem auch auf die Arbeit in der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung zurückzuführen sind, konnte anhand der entsprechenden Gewichtung der verschiedenen Kriterien eine Abwägungsentscheidung getroffen werden. So gab Herr Staatssekretär Dr. Baumann in der Sitzung in der Pfinzhalle in Dettenheim bekannt, dass die Antragsunterlagen für die kleine Dammrückverlegung erstellt werden sollen. Anschließend stellten die Planer des Projektteams die Ergebnisse des Variantenvergleichs vor (siehe S.4).

In der anschließenden Fragerunde wurden einzelne Aspekte vertieft erläutert und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung äußerten ihre Sichtweisen und Einschätzungen.

In ihrem Schlusswort betonte Frau Regierungspräsidentin Kressl, dass das Angebot zur Information und Beteiligung im weiteren Planungsprozess weiterhin besteht.

Die Dokumentation der Sitzung ist im Internet eingestellt:

Download unter: www.rp-karlsruhe.de » Abteilung 5 » Referat 53.1 » Retentionsraum Elisabethenwört » [Elisabethenwört-Öffentlichkeitsbeteiligung](#)



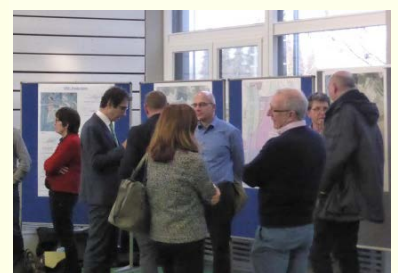
Frau Regierungspräsidentin Kressl begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer



Herr Staatssekretär Dr. Baumann gab die Entscheidung bekannt



In der Fragerunde wurde Unverständnis über die Abwägungsentscheidung geäußert



An den Stellwänden tauschten sich die Mitglieder des PBK und der AGen mit dem Planungsteam aus

Ein kleiner Rückhalteraum erreicht die Ziele des Hochwasserschutzes

Der Rußheimer Altrhein bleibt in seiner jetzigen schützenswerten Form erhalten!

In der „Dokumentation der Variantenuntersuchung“ wurden alle 14 Varianten geprüft.

In einem ersten Schritt wurden die Mindestanforderungen zum Hochwasserschutz und Naturschutzrecht sowie die Umweltverträglichkeit der einzelnen Varianten betrachtet.

Das Ergebnis ist, dass alle drei kleinen Varianten die Mindestanforderungen und die Umweltverträglichkeit erfüllen.

Es wurde deutlich:

Der Rußheimer Altrhein wird nicht benötigt, um die Ziele des Hochwasserschutzes zu erfüllen.

Außerdem ergab die Naturschutzfachliche Voranalyse, dass eine größere Variante mit erheblichen zusätzlichen Eingriffen in die europäisch geschützten Natura 2000-Lebensraumtypen und Biotopkomplexe insbesondere im Bereich des Rußheimer Altrheins verbunden wäre.

Die großen und mittleren Varianten wurden deshalb ausgeschlossen.

Dem wichtigen Anliegen der Bevölkerung, den Rußheimer Altrhein zu erhalten, konnte fachlich fundiert gefolgt werden.

Kriterien der Variantenuntersuchung sowie Dokumentation der Variantenuntersuchung: Download unter: www.rp-karlsruhe.de » Abteilung 5 » Referat 53.1 » Retentionsraum Elisabethenwört » [Planungsunterlagen](#)



Blick auf den Rußheimer Altrhein im Februar

Dammrückverlegung, Polder oder eine Kombination? Die Auswirkungen sind bei vielen Kriterien vergleichbar

Im Zuge des Variantenvergleichs wurden die beiden Grundvarianten Dammrückverlegung-klein (DRV) und Polder-klein sowie die von der Bürgerinitiative „Rußheimer Altrhein“ eingebrachte „Kombivariante-klein“ einer vertieften Betrachtung unterzogen und verglichen. Dazu wurden vergleichbare Rahmenbedingungen verwendet, beispielsweise die Lage der Ein- und Auslaufbauwerke oder der Verlauf der Schluten (Vergleichsvarianten).

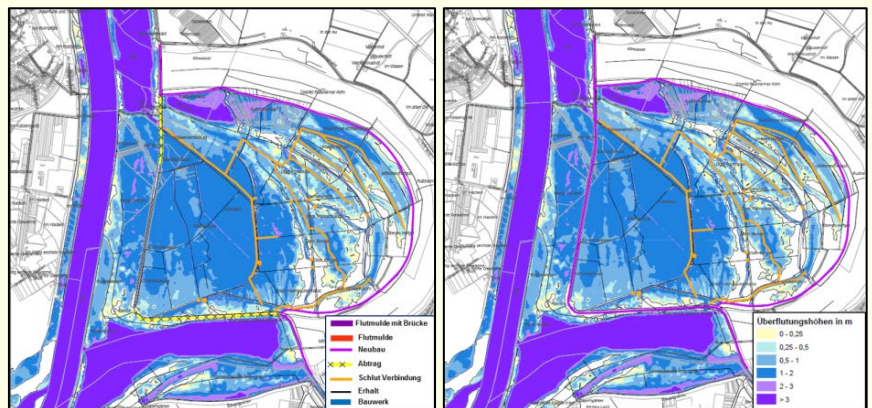
Dammrückverlegung, Polder und Kombivariante sind vergleichbar:

Alle drei Varianten erreichen das Hochwasserschutzziel.

Auch sind die Beeinträchtigungen der europäisch geschützten Natura 2000-Lebensräume und Tierarten vergleichbar. Ebenso vergleichbar sind die Beeinträchtigungen der Arten, die nach dem Artenschutzrecht geprüft werden müssen.

Die Überflutungssituation, also die Dauer und Häufigkeit der Überflutungen, ist bei den ungesteuerten Flutungen der DRV und den erforderlichen Ökologischen Flutungen des Polders sehr ähnlich. Daher sind die Auswirkungen der drei kleinen Varianten in vielen Punkten vergleichbar. Dies betrifft beispielsweise die:

- Grundwassersituation: keine zusätzlichen Betroffenheiten in bebauten Bereichen. Daher keine Schutzmaßnahmen erforderlich.
- Landwirtschaft: ähnliche Überflutungsdauer der Flächen.
- Auswirkungen auf direkt betroffene Grundstückseigentümer und Pächter.
- Einschränkungen der Freizeit- und Erholungsnutzung bei Hochwasser.



Überflutungstiefen auf der Insel bei einem Rheinabfluss von 2600 m³/s
(links: DRV; rechts: Polder)

Dammrückverlegung, Polder und Kombivariante unterscheiden sich:

Mit dem Polder sowie der Kombivariante könnte eine zusätzliche Hochwasserschutzwirkung über das Hochwasserschutzziel hinaus erzielt werden. Dazu besteht aber keine Verpflichtung.

Die breiten Öffnungen im Damm der DRV führen zu einer optimalen Durchströmung. Das Entwicklungspotential auentypischer Standortmerkmale, wie wechselnde Strömungen, unterschiedliche Wasserstände sowie flutungsbedingte Umlagerungen von Böden wird bei der DRV im Vergleich zu den anderen beiden Varianten optimal ausgeschöpft. Es siedeln sich wieder auentypische Tiere und Pflanzen an. Die DRV ermöglicht somit die bestmögliche naturnahe Entwicklung auentypischer Arten und Biotope. Dadurch ist das Potential einer naturschutzfachlichen Aufwertung des Rückhalteraums auf der Insel bei der Dammrückverlegung am größten.

Der Flächenverbrauch ist bei einer Dammrückverlegung am geringsten. Auch bleibt das naturschutzfachlich wertvolle Grünland durch den Teilerhalt des bestehenden Dammes bei der DRV bestehen.

Die Kosten sind bei der Dammrückverlegung am geringsten.

Die Variantenentscheidung ist eine Abwägungsentscheidung

Die kleine Dammrückverlegung....

... erreicht das notwendige Hochwasserschutzziel.

... verbraucht am wenigsten Fläche durch geringere Flächeninanspruchnahme der neuen Dammaufstandsflächen.

... benötigt am wenigsten Flächen für den naturschutzfachlichen Ausgleich aufgrund des Erhalts naturschutzfachlich wertvollen Grünlandes auf den belassenen Abschnitten des bestehenden Dammes.

... führt dazu, dass die aktuelle landwirtschaftliche Nutzung nicht in der heutigen Form bestehen bleiben kann.

... fördert eine Entwicklung des heutigen Waldes zu einem Wald mit hochwassertoleranten Baumarten aller Auestufen: Von einer häufig und langanhaltend überfluteten, tiefen Weichholzaue bis hin zu einer selten und kurzzeitig überfluteten, obersten Hartholzaue.

... ermöglicht durch die optimale Durchströmung und der maximalen Ausschöpfung des Entwicklungspotentials autentypischer Standortmerkmale die größte autentypische Landschaftsentwicklung innerhalb der kleinen Varianten.

... benötigt keine Schutzmaßnahmen für die Bebauung, da keine zusätzlichen Grundwasseranstiege zu erwarten sind.

... hat die geringsten Baukosten und die geringsten Unterhaltungskosten.

Die Insel Elisabethenwört wird als Naturschutzgebiet weiterhin eine attraktive Erholungslandschaft am Rhein sein!



Naturnahe Entwicklung der Rheinauen mit typischen Auwäldern

Wie wird eine kleine Dammrückverlegung gebaut? Wie funktioniert sie?

Um eine Dammrückverlegung auf Elisabethenwört umzusetzen, sind entsprechende Baumaßnahmen notwendig. So werden Dämme neu- und umgebaut sowie Maßnahmen zur Be- und Entwässerung des Rückhalteraums umgesetzt. Im Vergleich zu der Polder- oder Kombivariante sind bei der DRV Baumaßnahmen in deutlich geringerem Umfang notwendig.



Erforderliche Baumaßnahmen auf der Insel

Der Hochwasserschutzdamm XXXI am Rhein wird auf Teilstrecken zurückgebaut. Teilstrecken mit besonderen Tier- und Pflanzenarten bleiben erhalten.

Ein neuer Hochwasserschutzdamm linksseitig des Rußheimer Altrheins wird gebaut. Er trennt den Rückhalteraum vom Rußheimer Altrhein.

Eine eingetiefte Rinne (Flutmulde) wird im Süden am Minthe-See geschaffen.

Eine Flutmulde mit Flutbrücke wird im Norden südlich des Schrankenwassers neu errichtet.

Schluten werden gegraben.

Funktionsweise der Dammrückverlegung

Bei der Dammrückverlegung wird die Insel Elisabethenwört in Abhängigkeit des Wasserstands des Rheins ungesteuert überflutet.

Dabei strömt Wasser, je nach Wasserstand im Rhein, über die Dammöffnungen und Flutmulden/Schluten in den Rückhalteraum.

Ein System aus neuen Schluten und Mulden dient der besseren Be- und Entwässerung des RHR sowie der besseren Durchströmung.

Schutzmaßnahmen für die Bebauung

Die Vorflutfunktion des Altrheins bleibt erhalten. Dadurch wird sich nach derzeitigem Kenntnisstand die aktuelle Grundwassersituation in Rußheim und Rheinsheim sowie bei den Aussiedlerhöfen nicht verändern. Durch den Rückhalteraum werden somit keine zusätzlichen schadbringenden Grundwasseranstiege erwartet und es sind daher keine Schutzmaßnahmen (wie Brunnen oder Gräben) notwendig.

Kosten für die Baumaßnahme

Rd. 90 Mio. €



Beteiligungsportal

Wo gibt es weitere Informationen?

Die Ergebnisse der bisherigen Öffentlichkeitsbeteiligung, die aktuellen Planungsergebnisse und die Ergebnisse der Variantenuntersuchung finden Sie auf der [Projekthomepage](#).

www.rp-karlsruhe.de » Abteilung 5 » Referat 53.1 » Retentionsraum Elisabethenwört

Interesse am Newsletter?

Gerne können Sie uns eine E-Mail schreiben, wenn Sie den Newsletter zukünftig per E-Mail erhalten möchten

rhr.elisabethenwoert@rpk.bwl.de

Der nächste Newsletter ist Anfang 2019 geplant.

Impressum

Herausgeber:
Regierungspräsidium Karlsruhe,
[Referat 53.1 Gewässer I. Ordnung](#)
[Hochwasserschutz Planung](#)

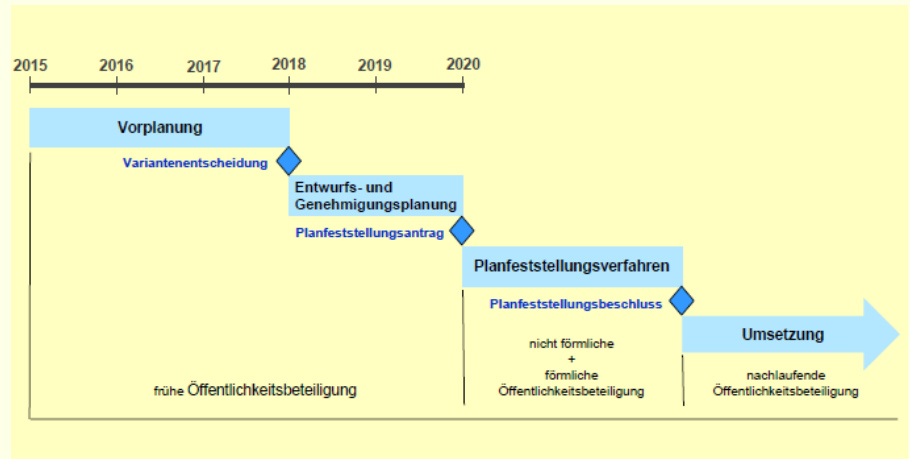
Text und Grafik:

RP Karlsruhe,

Fotos: RP Karlsruhe
Karlsruhe, Mai 2018

Wie geht es weiter?

Im Frühjahr 2018 steht das Projekt am Beginn der Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Es ist geplant, Mitte 2020 den Planfeststellungsantrag beim Landratsamt Karlsruhe als Zulassungsbehörde einzureichen.



Zeitplan für das Projekt „Rückhalteraum Elisabethenwört“

- Durch die Variantenentscheidung wird ein neues Kapitel in der Planungsphase eröffnet.
- Das Planungsteam beginnt nun mit den Arbeiten zur Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung für die ausgewählte Variante der kleinen Dammrückverlegung.
- Im Rahmen der Entwurfsplanung werden wichtige Fragen für die konkrete Ausgestaltung des Rückhalteraums geklärt.
- Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung wird vom Vorhabenträger bis zur Einreichung des Antrags zur Planfeststellung weitergeführt. Neben der Bereitstellung von Informationen des Planungsstands ist vorgesehen, dass weiterhin Fragen gestellt und fachliche Anregungen für die Planung gegeben werden können.
- Nach Einreichung des Planfeststellungsantrages bei der Zulassungsbehörde erfolgt die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung mit der Auslegung und Erörterung im formalen Planfeststellungsverfahren durch das Landratsamt Karlsruhe.



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE